



STADT BECKUM

Niederschrift

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates
der Stadt Beckum**

**in der Aula der Käthe-Kollwitz-Schule, Turmstraße 11,
59269 Beckum
am 13.12.2007**

Hinweis: Die Niederschrift ist im Bürgerinformationssystem auf den öffentlichen Teil beschränkt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 15.11.2007 - öffentlicher Teil -
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Renovierung des Rathauses Beckum und Errichtung eines neuen Eingangspavillons
Vorlage: 0773/2007
5. Zustimmung zu einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe für den behindertengerechten Umbau des Haupteinganges des Rathauses Beckum
Vorlage: 0772/2007
6. Beteiligung der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG an einer Kraftwerksgesellschaft mit der RWE Power AG in Hamm ("GEKKO"-Projekt)
Vorlage: 0768/2007/1
7. Änderung der Hauptsatzung
Vorlage: 0757/2007/1
 - 7.1. Beschluss über die Satzungsänderung
 - 7.2. Beschluss über die Regelung zur Personalkompetenz
8. Änderung der Zuständigkeitsordnung des Rates, der Ausschüsse und der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters
Vorlage: 0767/2007
9. Neufassung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse
Vorlage: 0756/2007/2
10. Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
Vorlage: 0761/2007
11. Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Beckum (Friedhofssatzung)
Vorlage: 0765/2007/1
12. Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen
Vorlage: 0764/2007
13. Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz NRW für straßenbauliche Maßnahmen
Vorlage: 0754/2007/1
14. Satzung über die Umlegung des Unterhaltungsaufwandes für fließende Gewässer
Vorlage: 0752/2007

15. Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)
Vorlage: 0758/2007
16. Abfallentsorgungsgebühren 2008
Vorlage: 0753/2007
17. Satzung über die Elternbeiträge in Tageseinrichtungen für Kinder und für das außerunterrichtliche Angebote im Rahmen offener Ganztagschulen (Elternbeitragssatzung)
Vorlage: 0751/2007/1
18. 1. vereinfachte Änderung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Gewerbegebiet Neubeckumer Straße / Grüner Weg für den Bereich -Gewerbepark Grüner Weg-"
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch
Vorlage: 0716/2007
19. Aufhebung des Beschlusses zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum "Hundeübungsplatz" und des Satzungsbeschlusses zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 27 "Industriegebiet Annastraße"
Vorlage: 0762/2007
20. 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum "Hundeübungsplatz"
Beschluss über die im Verfahren eingegangenen Anregungen
Beschluss über die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes
Vorlage: 0763/2007
21. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 27 "Industriegebiet Annastraße"
Beschluss über die im Verfahren eingegangenen Anregungen
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch
Vorlage: 0766/2007
22. Abrechnung der Sozialhilfeleistungen 2006 mit dem Sozialhilfeträger Kreis Warendorf
-Zustimmung zu einer erheblichen außerplanmäßigen Ausgabe-
Vorlage: 0760/2007
23. Beschluss des Rates über die geprüfte Jahresrechnung 2006 und Entscheidung über die Entlastung des Herrn Bürgermeisters Dr. Strothmann für das Haushaltsjahr 2006
Vorlage: 0710/2007
24. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

1. Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 15.11.2007 - nichtöffentlicher Teil -
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Anfragen

Anwesenheitsliste:

Anwesend:

Vorsitz

Herr Dr. Karl-Uwe Strothmann

CDU-Fraktion

Herr Dieter Beelmann

Herr Erhard Bütke

Herr Alfons Dierkes

Frau Theresia Gerwing

Herr Rudolf Goriss

Frau Dagmar Halbach-Thien

bis 19:18 Uhr, Ende Tagesordnungspunkt 14
öffentlicher Teil

Frau Barbara Heckmann

Herr Werner Knepper

Herr Stefan König

Herr Joachim Mücke

Herr Christoph Pundt

bis 19:18 Uhr, Ende Tagesordnungspunkt 14
öffentlicher Teil

Herr Thomas Reinkemeier

ab 17:00 Uhr, Tagesordnungspunkt 4
öffentlicher Teil

Herr Bernard Schnell

Herr Lothar Stumpenhorst

Frau Annette Twenhöven-Ruhmann

Herr Heinz-Josef Wiedeking

Herr Helmut Wittek

SPD-Fraktion

Herr Dr. Rudolf Grothues

Frau Birgit Harrendorf-Vorländer

Herr Karsten Koch

Herr Hubert Kottmann

Herr Theodor Lückemeyer

Herr Albert Pott

Herr Peter Redegeld

Herr Erwin Sadlau

Frau Maria Sudbrock

ab 17:00 Uhr, Tagesordnungspunkt 4
öffentlicher Teil

Herr Peter Tripmaker

FWG-Fraktion

Frau Eva Maria Gerke

Herr Heinz Haske

Frau Ulrike Rehbock

Herr Wolfgang Scholz

Herr Gregor Stöppel

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Karin Burtzlaff

Frau Monika Gerber

Frau Angelika Grüttner-Lütke

Frau Jutta Linnemann

FDP-Fraktion

Herr Karl-Heinz Przybylak

ab 16:50 Uhr, Tagesordnungspunkt 4
öffentlicher Teil

Herr Tobias Tarner

Frau Elisabeth Wieschebrink

Verwaltung

Herr Karl-Heinz Vanheiden

Herr Klaus Fernkorn

Frau Brigitte Janz

Herr Holger Osteroth

Frau Hannelore Kirchberger

Herr Karsten Vehrenkemper als Schriftführer

Gäste

Herr Hans-Werner Agnesens, Architekt

bis 17:55 Uhr, Ende Tagesordnungspunkt 5
öffentlicher Teil

Frau Dr. Marion Kapsa,
Energieversorgung Beckum

bis 19:05 Uhr, Ende Tagesordnungspunkt 6
öffentlicher Teil

Nicht anwesend:

SPD-Fraktion

Herr Otto Gubbe

Frau Sigrid Himmel

Beginn der Sitzung: 16:30 Uhr

Ende der Sitzung: 19:38 Uhr

Sitzungsunterbrechung: 17:55 bis 18:03 Uhr
(nach dem Ende des Tagesordnungspunkts 5 öffentlicher Teil)

Protokoll:

Bürgermeister Dr. Strothmann eröffnete die Sitzung und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.
Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Anfragen wurden nicht gestellt.

2. Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 15.11.2007 - öffentlicher Teil -

Einwendungen wurden nicht erhoben.

3. Bericht des Bürgermeisters

a) Jubiläum der Städtepartnerschaft mit La Celle Saint Cloud

Bürgermeister Dr. Strothmann wies auf das 25jährige Jubiläum der Städtepartnerschaft mit La Celle Saint Cloud hin. Das Jubiläum werde in der Zeit vom 3. bis zum 5. Oktober 2008 in La Celle Saint Cloud und vom 28. bis zum 30. November 2008 in Beckum begangen.

b) Nord-Ost-Tangente B 58n

Bürgermeister Dr. Strothmann führte aus, dass das Bundesverkehrsministerium der Planung für den Bau der B 58n zugestimmt habe. Die Investitionskosten würden sich voraussichtlich auf 13 Millionen Euro belaufen. Der Baubeginn sei momentan für das Jahr 2011 vorgesehen. Die Fertigstellung solle im Jahre 2014 erfolgen. Nunmehr werde jedoch zunächst das Planfeststellungsverfahren eingeleitet.

c) Verkehrsberuhigter Ausbau der Oststraße

Bürgermeister Dr. Strothmann erklärte, Regierungspräsident Dr. Paziorek habe ihm am heutigen Tage den Förderbescheid für den verkehrsberuhigten Ausbau der Oststraße in Höhe von 238.000 Euro übergeben. In diesem Zuge habe er darauf hingewiesen, dass der Regionalrat die Sanierung des Pulortviertels mit in die Prioritätenliste für das Jahr 2008 aufgenommen habe.

4. Renovierung des Rathauses Beckum und Errichtung eines neuen Eingangspavillons Vorlage: 0773/2007

Bürgermeister Dr. Strothmann führte aus, dass die Fassade des Rathauses Beckum marode sei und der Renovierung sowie, soweit möglich, der energetischen Verbesserung bedürfe. Zudem solle ein vernünftiger Ausbau des Eingangsbereichs sowie die Errichtung eines neuen behindertengerechten Eingangspavillons erfolgen. Aufgrund der nun geplanten Neuerrichtung des Eingangspavillons sei eine

überplanmäßige Ausgabe erforderlich, da im Haushaltsplan lediglich der Einbau behindertengerechter Türen vorgesehen sei. Diese Maßnahmen sollten in der ersten Jahreshälfte 2008 umgesetzt werden. Im Zuge der Etatberatungen für den Haushalt 2008 solle über Dämmmaßnahmen, die Installierung von Sonnenschutz und den Neuanstrich für den Gebäudeteil entlang des Nordwalls entschieden werden. Zu einem späteren Zeitpunkt werde dann über Sonnenschutzmaßnahmen und einen Neuanstrich für den Gebäudeteil an der Alleestraße entschieden, so dass im Ergebnis eine schrittweise Erneuerung erfolge.

Der Architekt Herr Agnesens stellte die Planung vor. Er wies darauf hin, dass die Maßnahmen für den denkmalgeschützten Gebäudeteil mit dem Denkmalpfleger abgestimmt worden seien.

Ratsmitglied Burtzlaff fragte, ob die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen bei der Planung mit einbezogen worden sei.

Bürgermeister Dr. Strothmann erklärte, die Beteiligung der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen werde nun im Zuge des weiteren Verfahrens erfolgen.

Herr Agnesens wies darauf hin, dass die Planung für den Neu- und Umbau des Eingangsbereichs in Zusammenarbeit mit einem entsprechenden Fachberater erfolgt sei. Dementsprechend seien bei der Planung die Belange der Menschen mit Behinderungen berücksichtigt worden.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Knepper erklärte Herr Agnesens, dass der Wandausschnitt für den Empfangsbereich in Abstimmung mit dem Denkmalpfleger so groß wie möglich gewählt worden sei. Tatsächlich sei eine Breite von 2,15 Metern geplant. Durch die Gestaltung solle darauf hingewirkt werden, dass der Informationsbereich insgesamt offen und hell erscheine.

Ratsmitglied Koch erklärte, in dieser Angelegenheit sehe er noch Diskussionsbedarf. Der Vorlage seien kaum Informationen und Unterlagen beigefügt gewesen, so dass über die vorgestellte Planung am heutigen Tage nicht entschieden werden könne. Zudem sei noch eine Einbindung der zuständigen Fachausschüsse erforderlich. Im Übrigen sei er der Auffassung, dass die Maßnahme durchaus im Haushalt 2008 neu veranschlagt werden könne, so dass sich die Entscheidung über eine überplanmäßige Ausgabe erübrigen würde. Im Ergebnis solle der vorgeschlagene Weg mitgegangen werden, jedoch nach intensiver Vorberatung in den Fraktionen und Beteiligung der Fachausschüsse. Die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen hätte seines Erachtens von Beginn an mit einbezogen werden müssen.

Bürgermeister Dr. Strothmann erklärte, der Rat solle heute ausschließlich über die Maßnahmen im Eingangsbereich entscheiden. Hier gehe es darum, ob eine Neu- und Umgestaltung auf der Basis des Vorschlags von Herrn Agnesens erfolge oder ob eine kleine Lösung mit dem Einbau von Schiebetüren, wie sie im Haushaltsplan vorgesehen sei, erfolgen solle. Um nun die Lösung mit dem Bau des neuen Eingangspavillons als Ersatz für den als Übergang vorgesehenen vorhandenen Eingangspavillon zu realisieren sei nun eine Entscheidung des Rates erforderlich. Im laufenden Haushaltsjahr könne zudem aufgrund der guten Entwicklung eine Bereitstellung der Haushaltsmittel erfolgen.

Ratsmitglied Wieschebrink führte aus, grundsätzlich werde das Vorhaben unterstützt. Jedoch seien noch einige Detailfragen offen, so dass eine abschließende Einschätzung erst nach weiteren Fraktionsberatungen gegeben werden könne. Sie wies darauf hin, dass der Windfang fast 26 m² und die Information lediglich 12 m²

groß geplant seien. Des Weiteren hinterfragte sie die Platzierung des Schaukastens und des Briefkastens. In der heutigen Zeit halte sie es für besser, den Briefkasten in das Gebäude zu integrieren. Zudem sei die vorgesehene Säule mit dem darauf platzierten Würfel störend, da das Wappen dann doppelt vorhanden sei.

Herr Agnesens erklärte, die Größe des Windfangs sei erforderlich, damit sich die erste Tür wieder schließen könne, bevor die zweite sich öffne. Hierdurch werde Durchzug vermieden. Zudem sei die Größe und Gestaltung auch der Orientierung beim Betreten des Rathauses dienlich. Die Größe der Information sei für einen Arbeitsplatz ausgelegt. Zudem müsse auf die Notwendigkeit der Einrichtung von zwei Arbeitsplätzen im Nachbarbüro Rücksicht genommen werden. In Bezug auf die Säule und den darauf vorgesehenen Würfel erklärte er, dass er viele unterschiedliche Ideen mit dem Denkmalpfleger diskutiert habe. Letztlich habe er sich für diese Lösung stark gemacht, um einen Akzent zu setzen. Bei einem Verzicht auf die Säule und den Würfel wäre der „Piff“ weg. Die Dopplung des Wappens sei im Ergebnis so gewollt. Als Briefkasten sei ein Naturstein in Form eines Würfels vorgesehen. Die Integrierung des Briefkastens in den geplanten Baukörper sei gestalterisch schwierig. Zudem sei die freie Aufstellung ein weiterer markanter Punkt und so für die Besucher leicht zu finden. Die außen vorgesehene Informationstafel sei seiner Kenntnis nach notwendig.

Bürgermeister Dr. Strothmann erklärte, hierbei handele es sich um Detailplanungen, die im Fachausschuss eingehend behandelt werden könnten. Bis dahin sei auch die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen beteiligt worden.

Ratsmitglied Pott fragte, warum schon jetzt über die Bereitstellung der Haushaltsmittel entschieden werden solle. Aus seiner Sicht sei Zeit genug dafür, zunächst die Planung abzuschließen und dann die erforderlichen Haushaltsmittel im Jahre 2008 bereit zu stellen.

Bürgermeister Dr. Strothmann erklärte, die Maßnahme sei für das Haushaltsjahr 2007 vorgesehen, jedoch mit einer kleineren Lösung. Diese beinhalte die Installation von automatischen Türen in dem bestehenden Eingangspavillon. Nunmehr werde die weitergehende Maßnahme vorgeschlagen, um den lediglich als Provisorium gedachten blauen Eingangspavillon zu entfernen und den Eingangsbereich insgesamt funktional zu gestalten. Über die Mittelbereitstellung solle der Rat am heutigen Tage entscheiden, da ein Teil der Haushaltsmittel bereits zur Verfügung stehe und die Maßnahme zügig angegangen werden solle. Zudem könne er nicht garantieren, dass die Haushaltsmittel im Jahre 2008 aufgrund anderer Schwerpunkte bereitgestellt werden könnten. Zudem gewährleiste diese Vorgehensweise, dass die gesamte Maßnahme in Schritten vollzogen werden könne.

Ratsmitglied Knepper führte aus, es bestehe Einvernehmen, dass die Detailplanung noch im Fachausschuss behandelt werden müsse. Die Grundsatzentscheidung für die Durchführung dieser Maßnahme sei jedoch bereits mit dem Haushalt für das Jahr 2007 getroffen worden. Nun gehe es darum zu entscheiden, ob die Übergangslösung mit dem blauen Eingangspavillon ersetzt werde oder nicht. Dies solle nach Auffassung der CDU-Fraktion geschehen, so dass heute über die überplanmäßige Ausgabe entschieden werden solle. Daran anschließend solle zeitnah zum Jahresbeginn 2008 die Detailplanung in den Fachausschüssen erfolgen.

Ratsmitglied Linnemann erklärte, mit der Bereitstellung der Haushaltsmittel am heutigen Tage würde man den zweiten vor dem ersten Schritt machen. Aus ihrer Sicht sollte die Frage der Mittelbereitstellung in die Haushaltsberatungen verschoben werden.

Ratsmitglied Koch wies darauf hin, dass mit der heutigen Entscheidung eine Verfügungsmasse von 190.000 Euro aus den Etatberatungen für das Jahr 2008 genommen werde. Er beantragte, dass der Rat am heutigen Tage die Planung ausschließlich zur Kenntnis nehme und die Planung den zuständigen Fachausschüssen zur Entscheidung vorgelegt werde. Über die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel für diese Maßnahme solle im Rahmen der Etatberatungen für das Jahr 2008 entschieden werden.

Ratsmitglied Wiedeking erklärte, mit einer Entscheidung über die Mittelbereitstellung am heutigen Tage bewahre sich der Rat die Handlungsfähigkeit. Wenn mit der Umsetzung der Maßnahme erst nach der Etatverabschiedung begonnen werden könne, verliere man eine Menge Zeit.

Ratsmitglied Knepper erklärte, für das Jahr 2007 sei haushaltspolitisch eine Vorentscheidung für diese Maßnahme getroffen worden. Er beantragte, die überplanmäßige Ausgabe bereit zu stellen und die Maßnahme im Detail in den Fachausschüssen unter Beteiligung der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen zu beraten und zu entscheiden.

Ratsmitglied Wieschebrink erklärte, es sei an der Zeit das Provisorium zu beseitigen. Sie sei nicht dazu bereit, 55.000 Euro in den vorhandenen Eingangspavillon zu investieren. Hierdurch ändere sich an dem Status eines Provisoriums letztlich nichts.

Ratsmitglied Stöppel erklärte, eine Kampfabstimmung in der Frage der Mittelbereitstellung sei aufgrund der Einigkeit ob der Notwendigkeit nicht angemessen. Er bat Bürgermeister Dr. Strothmann darum, nochmals die Gründe dafür zu schildern, warum die Haushaltsmittel bereits jetzt bereitgestellt werden sollten.

Bürgermeister Dr. Strothmann erklärte, die Maßnahme sei bereits im Haushalt 2007 vorgesehen. Die überplanmäßige Mittelbereitstellung sichere die schnelle Umsetzung der Maßnahme nach einer Entscheidung durch die Fachausschüsse. Zudem würde durch die Nichtinanspruchnahme der Haushaltsmittel in diesem Jahr der Kreditbedarf sinken. Im Zuge der Etatberatungen für das Jahr 2008 müsse dann über die Neuaufnahme eines Kredits für diese Maßnahme entschieden werden.

Ratsmitglied Gerke fragte, warum diese Maßnahme erst am heutigen Tage vorgestellt worden sei.

Bürgermeister Dr. Strothmann erklärte, nach Inkrafttreten des Haushaltsplans seien vorrangig die notwendigen Maßnahmen in den Schulen abgearbeitet worden. Hinzu sei der langfristige krankheitsbedingte Ausfall des Fachdienstleiters gekommen. Des Weiteren habe auch der Architekt nach der Beauftragung eine gewisse Vorlaufzeit benötigt.

Abschließend trug Bürgermeister Dr. Strothmann den geänderten Beschlussentwurf vor.

Beschlussvorschlag:

Die vorgestellte Planung wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Umsetzung des erarbeiteten Konzeptes unter Beteiligung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr und des Schul-, Kultur- und Sportausschusses und der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

geändert beschlossen Ja 39 Nein 0 Enthaltung 1

**5. Zustimmung zu einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe für den behindertengerechten Umbau des Haupteinganges des Rathauses Beckum
Vorlage: 0772/2007**

Bürgermeister Dr. Strothmann erklärte, unter Tagesordnungspunkt 4 seien zu der nun zur Entscheidung anstehenden Frage zwei unterschiedliche Anträge gestellt worden. Der Antrag von Ratsmitglied Knepper zur überplanmäßigen Bereitstellung der Haushaltsmittel sei weiter gehend als der von Ratsmitglied Koch, der eine Beratung über die Mittelbereitstellung im Zuge der Haushaltsplanung für das Jahr 2008 vorsehe.

Beschlussvorschlag:

Der erheblichen überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 2.02000.94000.999 -Verschiedene geringfügige Erweiterungs-, Um- und Ausbauten, Rathaus Beckum- in Höhe von 190.100 € für den behindertengerechten Umbau des Haupteinganges des Rathauses Beckum wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt durch eine höhere Zuführung an die Haushaltsstelle 2.91000.30100.999 -Zuführung vom Verwaltungshaushalt- bedingt durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 1.90000.00300.999 -Gewerbsteuer-.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 26 Nein 14 Enthaltung 0

**6. Beteiligung der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG an einer Kraftwerksgesellschaft mit der RWE Power AG in Hamm ("GEKKO"-Projekt)
Vorlage: 0768/2007/1**

Bürgermeister Dr. Strothmann wies darauf hin, dass dem Rat am gestrigen Tage eine Ergänzungsvorlage übersandt worden sei, da nun alle angeforderten Stellungnahmen vorliegen würden. Im Ergebnis hätten die Kreishandwerkerschaft und die Gewerkschaft ver.di keine Einwände gegen die Beteiligung erhoben. Die Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen aus Gelsenkirchen hingegen habe Bedenken gegen die Beteiligung vorgebracht. Die Industrie- und Handelskammer Dortmund, die für den Bereich Hamm zuständig ist, habe zu der vorgesehenen Beteiligung der Stadt Hamm eine positive Stellungnahme abgegeben. Diese sei den Ratsmitgliedern zu Sitzungsbeginn vorgelegt worden. Seiner Kenntnis nach habe auch die Stadt Münster eine positive Stellungnahme zur vorgesehenen Beteiligung von der dortigen Industrie- und Handelskammer erhalten. Diese liege ihm jedoch nicht vor. Ihm persönlich helfe die negative Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen nicht weiter. Die Beteiligung habe mittelbar positive Auswirkungen für die Bürgerinnen und Bürger. Abschließend wies er darauf hin, dass der Haupt- und Finanzausschuss dem Rat die Zustimmung zu der mittelbaren Beteiligung mehrheitlich empfohlen habe.

Ratsmitglied Koch erklärte, bei der nun zur Entscheidung anstehenden Beteiligung handele es sich um kein alltägliches Projekt. Sie werde Auswirkungen bis zum Ende der Vertragslaufzeit im Jahre 2032 haben. Nach Abwägung aller Aspekte werde die

SPD-Fraktion dem Vorhaben aus guter Überzeugung zustimmen. Die Frage der Wirtschaftlichkeit spiele eine große Rolle. Annahmen müssten getroffen werden, die jedoch mit dem heutigen Kenntnisstand beurteilt werden müssten. Die Strompreise seien in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen. Der Bedarf steige weltweit weiter und Überkapazitäten seien nicht vorhanden. Das Gegenteil sei der Fall. Die bestehenden Kapazitäten müssten erneuert werden. Hierbei sei zu beachten, dass nicht alle geplanten Kraftwerksprojekte realisiert würden. Die Feststellungen der Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen könnten letztlich nicht bestätigt werden und seien somit keine Basis für eine Ablehnung des Projekts. Der Preis des Stroms, der zukünftig von dem Steinkohlekraftwerk aus Hamm bezogen werde, werde unter den Einkaufspreisen am Weltmarkt liegen. Daher verfüge die Energieversorgung Beckum dann über eine Stellschraube, die entweder über den Strompreis oder die Ausschüttung von Gewinnen an die Stadt Beckum den Bürgerinnen und Bürgern zugute kommen werde. Die Beteiligung sichere der Energieversorgung Beckum einen Platz in der Wertschöpfungskette. Die Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen habe empfohlen, dass man gemeinschaftlich mit anderen Stadtwerken vorgehen solle. Mit dieser Kooperation werde genau diese Forderung umgesetzt. Zudem werde ein Stück weit Versorgungssicherheit geschaffen. Die Sicherung von 15% des benötigten Strombedarfs sein vertretbar. In der 20jährigen Vertragslaufzeit sei man dann ein Stück weit unabhängig von den Weltmarktpreisen an den Börsen. Abschließend sprach er der Geschäftsführerin der Energieversorgung Beckum, Frau Dr. Kapsa, seinen Dank für ihr Engagement für dieses Projekt aus. Er wies darauf hin, dass Frau Dr. Kapsa von anderen Stadtwerken zur Vertretung der Interessen mehrerer Stadtwerke bestimmt worden sei. Dies sei auch ein Zeugnis für die gute und qualitätsvolle Arbeit, die sie geleistet habe.

Ratsmitglied Linnemann erklärte, das Projekt werde aus wirtschaftlichen und ökologischen Gründen abgelehnt. Die vorgesehene Beteiligung biete zudem vor dem Hintergrund des gesetzlich vorgeschriebenen dringenden öffentlichen Zwecks für die wirtschaftliche Betätigung der Kommune eine große Angriffsfläche. Zudem sei ein echter oder zu erwartender Versorgungsengpass für sie nicht erkennbar. Im Ergebnis seien die Risiken höher als die Chancen des Projekts. Die Beteiligung habe einen sehr spekulativen Charakter. Die Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen unterstreiche im Wesentlichen die Argumente, die sie bereits im Haupt- und Finanzausschuss vorgetragen habe. Die Beurteilung der Auswirkungen der Kraftwerksansiedlung in der Marktanalyse greife zu kurz. Zur Sicherung einer Prognose müsse eine langfristige Betrachtung erfolgen. Fehlende Kapazitäten könnten voraussichtlich auch durch regenerative Energieträger aufgefangen werden. Die Auswirkungen der Verknappung der Rohstoffe seien kaum kalkulierbar. Die Auswirkungen der Beteiligung auf die Preise für die Endverbraucher seien nicht absehbar. Zudem hätten die Kunden durch den freien Wettbewerb die Möglichkeit, selbst ihren Stromlieferanten zu wählen. Daher würden auch ordnungspolitische Bedenken gegen die Beteiligung erhoben. Eigentlich müsse sich die öffentliche Hand aus der Stromerzeugung zurückziehen. Sie beantragte, die Entscheidung über die Beteiligung von der Tagesordnung abzusetzen und die Wirtschaftsprüfer der Wibera zu beauftragen, die Risiken abschließend zu bewerten. Der Rat müsse sich in dieser Angelegenheit die Zeit nehmen, die Risiken abschließend zu bewerten.

Ratsmitglied Knepper wies darauf hin, dass in Deutschland mit erneuerbaren Energien momentan 15% des gesamten Strombedarfs abgedeckt würden. Seiner Auffassung nach könnten die zukünftig wegfallenden Kapazitäten nicht mit erneuerbaren Energien ersetzt werden. Er führte aus, dass die CDU-Fraktion der Beteiligung mehrheitlich zustimmen werde. Es würden zwar einige Fragen offen bleiben, die jedoch zum jetzigen Zeitpunkt kaum zu beantworten seien. In

vertretbarem Umfang müsse man jedoch auch risikobereit sein. Die Beteiligung sichere der Stadt Beckum die Grundversorgung mit Strom. Zudem sei man sich sicher, dass die RWE Power AG auf Dauer auch die Interessen der Stadtwerke im Blick behalte.

Ratsmitglied Stöppel erklärte, die FWG-Fraktion werde das Projekt mehrheitlich ablehnen. Die Risiken des Projekts würden überwiegen. Die Bedenken der FWG-Fraktion drücke im Wesentlichen die Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen vom 10.12.2007 aus. Er zitierte die Stellungnahme in Bezug auf den Hinweis der Notwendigkeit einer vollständigen Marktanalyse, in Bezug auf die Unkalkulierbarkeit der Auswirkungen der knapper werdenden Rohstoffe, die ordnungspolitischen Bedenken und das zusammenfassende Ergebnis. Abschließend bemerkte er, dass die Schnelligkeit des Verfahrens für ihn nicht akzeptabel sei. Bei diesem komplexen Thema handele es sich um eine wichtige Weichenstellung für die Stadt Beckum. Es bleibe die Frage, wer dies so gewollt habe.

Frau Dr. Kapsa führte aus, die Energieversorgung Beckum habe sich bereits heute im Rahmen des Portfoliomanagements in einer Gruppe mit anderen Stadtwerken organisiert. Gerade auch aus dieser Gruppe heraus sei man zu dem Ergebnis gekommen, dass es Sinn mache, sich die Vorteile einer Beteiligung an dem Steinkohlekraftwerk zu sichern. In Bezug auf die geäußerten ordnungspolitischen Bedenken wies sie darauf hin, dass die Landeswirtschaftsministerin Frau Thoben den Stadtwerken empfohlen habe, sich an stromerzeugenden Unternehmen zu beteiligen. Zu den knapper werdenden Rohstoffen führte sie aus, dass das Steinkohlekraftwerk einen extrem hohen Wirkungsgrad von 46% habe. Eine weitere Verbesserung der Wirkungsgrade sei momentan allgemein kaum noch zu erwarten, da Verbesserungen sehr teuer erkaufte und immer schwerer zu realisieren seien. Des Weiteren sei es nicht Aufgabe der Industrie- und Handelskammer, die Wirtschaftlichkeit der Energieversorgung Beckum zu überprüfen. Hier habe sie ihre Kompetenzen überschritten. Im Übrigen handele es sich bei den Daten zur Wirtschaftlichkeit um schützenswerte Daten. Die Kommunalaufsicht habe ihr Einverständnis dazu gegeben, das in dieser Angelegenheit so verfahren werde.

Ratsmitglied Wieschebrink erklärte, sie schließe sich den Ausführungen von Ratsmitglied Koch an. Viele Detailfragen seien im Haupt- und Finanzausschuss beantwortet worden. Bei der Abwägung der Chancen und Risiken sei man zu der Erkenntnis gelangt, dass die Chance zu einem wirtschaftlichen Nutzen ergriffen werden solle. Letztlich verbleibe ein Strombedarf von 85%, der noch über den freien Markt eingekauft werden müsse.

Ratsmitglied Koch äußerte Kritik an den Standpunkten der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und der FWG. Die Grünen hätten auf Landesebene gegen eine Änderung des § 107 Gemeindeordnung gekämpft und würden dies nun als Grund anführen, warum von der Beteiligung abgesehen werden solle. An die FWG-Fraktion stellte er die Frage, wer denn die Daseinsvorsorge übernehmen solle. Es werde ständig Kritik an den Großkonzernen geübt. Zugleich solle sich jedoch die öffentliche Hand aus diesem Bereich zurückziehen. Gerade die Energieversorgung Beckum als mittelständisches Unternehmen könne diese Aufgabe für Beckum übernehmen.

Ratsmitglied Grüttner-Lütke führte aus, das Kraftwerksprojekt habe klima- und umweltschädliche Auswirkungen. Es sei ohne eine Kraftwärmekopplung genehmigt worden. Das Kraftwerk sei eine nicht zeitgemäße Dreckschleuder und führe zu zusätzlichen Emmissionsbelastungen. Die Beteiligung berge für die Energieversorgung Beckum unkalkulierbare Risiken und dies für eine Dauer von 20 Jahren. Zudem kritisierte sie, dass der zu schließende Vertrag nicht bekannt

gegeben worden sei. Letztlich seien längst nicht alle Einzelheiten geklärt. Der zeitliche Druck könne nicht nachvollzogen werden. Sie schlug vor, man solle sich ernsthaften Investitionen wie Gas- und Dampfturbinen zuwenden, die einen Wirkungsgrad von 60% und einen wesentlich geringeren Anteil an CO₂-Ausstoss hätten.

Ratsmitglied Gerke fragte, welche Mehrbelastung in den nächsten vier bis fünf Jahren auf die Bürgerinnen und Bürger zukommen werde.

Frau Dr. Kapsa erklärte, dies könne nicht so einfach beantwortet werden. Man habe ein intelligentes Finanzierungssystem entwickelt. Zu tragen sei die Zinsbelastung, die rund 200.000 Euro pro Jahr betragen werde. Wie mit dieser Belastung umgegangen werde, müssten der Aufsichtsrat und die Gesellschafter entscheiden. Im Anschluss daran würden jedoch 20 Jahre lang die Gewinne sprudeln, über deren Weitergabe wiederum die Gremien der Energieversorgung Beckum entscheiden müssten.

Bürgermeister Dr. Strothmann machte deutlich, dass heute niemand sagen könne, welche Auswirkungen die Finanzierung und auch die späteren Gewinne auf den Strompreis haben werden. Dies könne nicht Frau Dr. Kapsa entscheiden sondern die Gesellschafter bzw. der Aufsichtsrat.

Bürgermeister Dr. Strothmann erklärte, er werde zunächst über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Vertagung der Angelegenheit abstimmen lassen.

Beschlussvorschlag:

Die Entscheidung über die Beteiligung der Energieversorgung Beckum an der Kraftwerksgesellschaft Steinkohledoppelblock Westfalen wird zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis:

abgelehnt Ja 4 Nein 36 Enthaltung 0

Beschlussvorschlag:

1. Der Beteiligung der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG (EVB) an einer Kraftwerksgesellschaft Steinkohledoppelblock Westfalen GmbH & Co. KG (Arbeitstitel GEKKO) im Umfang einer Leistungsscheibe von 3 MW wird zugestimmt. Die Zustimmung erstreckt sich sowohl auf eine direkte Beteiligung der EVB an der Kraftwerksgesellschaft als auch auf eine mittelbare Beteiligung über eine Finanzierungsgesellschaft.
2. Für den Fall der mittelbaren Beteiligung über eine Finanzierungsgesellschaft wird der Beteiligung der EVB als Kommanditist an der GEKKO-Finanzierungsgesellschaft GmbH & Co. KG (Arbeitstitel), die sich wiederum an der Kraftwerksgesellschaft unmittelbar beteiligt, entsprechend einer Leistungsscheibe von 3 MW oder an einer eigenen Finanzierungsgesellschaft, zugestimmt.
3. Die Vertreter der Gesellschafterversammlung werden beauftragt, Frau Dr. Marion Kapsa als Geschäftsführerin der EVB zu ermächtigen, alle zur Umsetzung der vorstehenden Beschlüsse erforderlichen Maßnahmen und Rechtshandlungen in Abstimmung mit der kleinen Kommission vorzunehmen. Dies umfasst auch Änderungen und Ergänzungen der Verträge, soweit diese im Rahmen der Umsetzung des Vorhabens erforderlich oder sinnvoll sind und sofern der wesentliche Inhalt der Verträge unberührt bleibt.

4. Als Vertreterin in die jeweiligen Gesellschafterversammlungen wird gemäß § 113 Absatz 2 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) Frau Dr. Marion Kapsa bestellt. Als persönlicher Vertreter wird Herr Rainer Valeske, Kaufmännischer Leiter und Prokurist, bestellt. Sie sind gemäß § 113 Absatz 1 GO NRW an die Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse gebunden. Die gesellschaftsrechtliche Verpflichtung auf das Wohl der Gesellschaft begrenzt das Weisungsrecht. Auf Beschluss des Rates haben sie ihr Amt jederzeit niederzulegen.
5. Die von der Kreishandwerkerschaft Steinfurt-Warendorf, dem ver.di Landesbezirk NRW und der Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen vorgelegten Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen. Der vorgenannte Beschluss steht unter dem Vorbehalt des Ergebnisses des Anzeigeverfahrens gemäß § 115 der GO NRW bei der Aufsichtsbehörde.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 29 Nein 8 Enthaltung 3

**7. Änderung der Hauptsatzung
Vorlage: 0757/2007/1**

Bürgermeister Dr. Strothmann erklärte, der Haupt- und Finanzausschuss habe dem Rat die Beschlussfassung einstimmig empfohlen.

7.1. Beschluss über die Satzungsänderung

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 2 zur Vorlage beigefügte 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Beckum wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

7.2. Beschluss über die Regelung zur Personalkompetenz

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 3 zur Vorlage beigefügte Ergänzung der 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Beckum wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0

8. Änderung der Zuständigkeitsordnung des Rates, der Ausschüsse und der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters
Vorlage: 0767/2007

Bürgermeister Dr. Strothmann wies darauf hin, dass der Haupt- und Finanzausschuss dem Rat die Beschlussfassung einstimmig empfohlen habe.

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte 4. Änderung der Zuständigkeitsordnung des Rates, der Ausschüsse und der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters vom 16.12.2004 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0

9. Neufassung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse
Vorlage: 0756/2007/2

Bürgermeister Dr. Strothmann wies darauf hin, dass der Haupt- und Finanzausschuss dem Rat die Neufassung der Geschäftsordnung mit zwei Änderungen einstimmig empfohlen habe. Die Änderungen seien in der übersandten Ergänzungsvorlage enthalten.

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Neufassung der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

10. Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
Vorlage: 0761/2007

Bürgermeister Dr. Strothmann erklärte, der Haupt- und Finanzausschuss habe dem Rat die Beschlussfassung mehrheitlich empfohlen. Ein Änderungsantrag der FWG-Fraktion zur Festlegung der Höhe der kalkulatorischen Zinsen und des städtischen Anteils für die Straßenentwässerung sei mehrheitlich abgelehnt worden.

Beschlussvorschlag:

Die der Vorlage als Anlage 3 beigefügte 4. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Beckum nebst Gebührenkalkulationen wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 35 Nein 5 Enthaltung 0

**11. Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Beckum (Friedhofssatzung)
Vorlage: 0765/2007/1**

Bürgermeister Dr. Strothmann wies darauf hin, dass der Haupt- und Finanzausschuss dem Rat den Satzungsbeschluss einstimmig empfohlen habe.

Ratsmitglied Burtzloff erklärte, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sei sehr besorgt über die Entwicklung der Friedhofsgebühren. Die Entwicklung bei dem Erwerb von Grabstellen führe nun dazu, dass eine Gebührenanpassung von 14 bis 15% vorgenommen werden müsse. Dies bedeute eine enorme Belastung für die Bürgerinnen und Bürger. Aufgrund der bestehenden Defizite sei davon auszugehen, dass die Gebühren in den nächsten Jahren erneut angepasst werden müssten. Man sei der Auffassung, dass es zunehmend schwieriger sei, den Bürgerinnen und Bürgern diese ständig steigenden Kosten zuzumuten. Sie äußerte die Bitte an die Verwaltung, neue Wege und Konzeptionen hinsichtlich der Finanzierung der Friedhöfe, auch im Hinblick auf die sich verändernde Friedhofskultur zu suchen und im zuständigen Fachausschuss vorzustellen. Der Friedhofsgebührensatzung werde am heutigen Tage zugestimmt. Jedoch werde in den kommenden Jahren einer Gebührenerhöhung nicht ohne weiteres zugestimmt. Dies geschehe vor dem Hintergrund, dass bereits heute immer mehr Menschen Kredite aufnehmen müssten, um ihre Angehörigen angemessen bestatten zu können.

Beschlussvorschlag:

Die vorgeschlagene Gebührenkalkulation sowie die als Anlage 5 zur Vorlage beigefügte Gebührensatzung der Stadt Beckum zur Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Beckum (Friedhofssatzung) werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 35 Nein 5 Enthaltung 0

**12. Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen
Vorlage: 0764/2007**

Bürgermeister Dr. Strothmann erklärte, der Haupt- und Finanzausschuss habe dem Rat eine einstimmige Beschlussempfehlung gegeben.

Beschlussvorschlag:

Die aus der Anlage 1 zur Vorlage ersichtliche Gebührenkalkulation sowie die als Anlage 2 zur Vorlage beigefügte Satzung über die 8. Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 39 Nein 1 Enthaltung 0

13. Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz NRW für straßenbauliche Maßnahmen
Vorlage: 0754/2007/1

Bürgermeister Dr. Strothmann erklärte, der Haupt- und Finanzausschuss habe dem Rat die Satzung mit einer Änderung mehrheitlich zur Beschlussfassung empfohlen. Die aktuelle Fassung sei in der vorgelegten Ergänzungsvorlage enthalten.

Ratsmitglied Knepper machte deutlich, dass Gebührenerhöhungen immer leidlich seien. In diesem Fall stehe eine auf der Grundlage der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes festgelegte moderate Anpassung der Gebühren zur Debatte. Nach Auffassung der CDU-Fraktion sei die damit verbundene verursachergerechtere Zuordnung der Kosten sachgerecht und werde den allgemeinen Haushalt entlasten.

Ratsmitglied Stöppel erklärte, die vorgegebenen Spannen in der Mustersatzung stellten keinen Grund dafür dar, nun eine Gebührenanpassung vorzunehmen. Man könne sich genau so gut am unteren Ende der Spanne bewegen und dementsprechend die bestehende Satzung unverändert lassen.

Ratsmitglied Wieschebrink führte aus, die FDP-Fraktion sehe in dieser Frage momentan keinen Handlungsbedarf. Bei der Durchführung der Ausschreibungsverfahren werde durchaus die Chance zur Einsparung gesehen, so dass keine zusätzlichen Belastungen für den allgemeinen Haushalt entstehen würden. Momentan liege man in etwa auf einem Level mit Städten wie Ahlen oder Everswinkel.

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 2 zur Vorlage beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Beckum über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 23. September 1998 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

abgelehnt Ja 18 Nein 22 Enthaltung 0

14. Satzung über die Umlegung des Unterhaltungsaufwandes für fließende Gewässer
Vorlage: 0752/2007

Bürgermeister Dr. Strothmann wies auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses an den Rat hin.

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte 13. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Beckum über die Umlegung des Unterhaltungsaufwandes für fließende Gewässer vom 15. Dezember 1981 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

**15. Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)
Vorlage: 0758/2007**

Bürgermeister Dr. Strothmann wies auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses an den Rat hin.

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Satzung der Stadt Beckum über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) sowie die Gebührenbedarfsberechnungen werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0

**16. Abfallentsorgungsgebühren 2008
Vorlage: 0753/2007**

Bürgermeister Dr. Strothmann erklärte, der Haupt- und Finanzausschuss habe dem Rat eine einstimmige Beschlussempfehlung gegeben.

Beschlussvorschlag:

Die Abfallentsorgungsgebühren für das Jahr 2008 bleiben unverändert. Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2008 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0

**17. Satzung über die Elternbeiträge in Tageseinrichtungen für Kinder und für das außerunterrichtliche Angebote im Rahmen offener Ganztagschulen (Elternbeitragssatzung)
Vorlage: 0751/2007/1**

Bürgermeister Dr. Strothmann wies darauf hin, dass der Ausschuss für Kinder und Jugendliche dem Rat die Satzung einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen habe.

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Satzung über die Elternbeiträge in Tageseinrichtungen für Kinder und das außerunterrichtliche Angebot im Rahmen offener Ganztagschulen (Elternbeitragssatzung) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0

- 18. 1. vereinfachte Änderung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Gewerbegebiet Neubeckumer Straße / Grüner Weg für den Bereich - Gewerbepark Grüner Weg-"
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch
Vorlage: 0716/2007**

Beschlussvorschlag:

Über die zur Offenlegung der 1. vereinfachten Änderung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nummer 15 "Gewerbegebiet Neubeckumer Straße / Grüner Weg für den Bereich -Gewerbepark Grüner Weg-" eingegangenen Anregung wird beschlossen, wie in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 08.11.2007 behandelt. (siehe dazu auch die Vorlage 0715/2007)

Die 1. vereinfachte Änderung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nummer 15 "Gewerbegebiet Neubeckumer Straße / Grüner Weg für den Bereich -Gewerbepark Grüner Weg-" wird gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Die Begründung wird beschlossen.

Die Grundzüge der Planung werden durch die vereinfachte Änderung nicht berührt. Im vereinfachten Verfahren wird gem. § 13 Absatz 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen; § 4c BauGB „Überwachung“ der Umweltauswirkungen ist nicht anzuwenden.

Die Änderung dient der planungsrechtlichen Absicherung einer zweiten An- und Abfahrtsmöglichkeit zum Flurstück 441 der Flur 9, Gemarkung Beckum.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 25 Nein 13 Enthaltung 0

- 19. Aufhebung des Beschlusses zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum "Hundeübungsplatz" und des Satzungsbeschlusses zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 27 "Industriegebiet Annastraße"
Vorlage: 0762/2007**

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss des Rates der Stadt Beckum vom 08.02.2007 zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum „Hundeübungsplatz“ (siehe Vorlage 0530/2007) wird aufgehoben.

Der Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Beckum vom 08.02.2007 zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 27 „Industriegebiet Annastraße“ (siehe Vorlage 0531/2007) wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0

**20. 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum
"Hundeübungsplatz"
Beschluss über die im Verfahren eingegangenen Anregungen
Beschluss über die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes
Vorlage: 0763/2007**

Beschlussvorschlag:

Über die zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum „Hundeübungsplatz“ eingegangenen Anregungen wird beschlossen, wie in den Anlagen 1 bis 5 dieser Vorlage behandelt. (siehe dazu auch die Vorlagen 0443/2006, 0444/2006, 0445/2006, 0446/2006 und 0447/2006)

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum „Hundeübungsplatz“ wird beschlossen. Die Begründung wird beschlossen.

Die Änderung beinhaltet die Darstellung von Grünfläche, Zweckbestimmung „Hundeübungsplatz“ auf bisheriger Fläche für die Landwirtschaft am Rande des Industriegebietes Anna im Stadtteil Neubeckum nördlich der Bahntrasse. Die Darstellung der Stadtgrenze wird angepasst.

Für die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum ist ein Umweltbericht gemäß § 2a Baugesetzbuch erforderlich. Der Umweltbericht wird Bestandteil der Begründung. Die erforderlichen Angaben zum Monitoring gemäß § 4c Baugesetzbuch sind im Umweltbericht enthalten.

Der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum wird nach der Genehmigung durch die Bezirksregierung eine zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Absatz 5 Baugesetzbuch zu jedermanns Einsicht beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0

**21. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 27 "Industriegebiet Annastraße"
Beschluss über die im Verfahren eingegangenen Anregungen
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch
Vorlage: 0766/2007**

Beschlussvorschlag:

Über die zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 27 „Industriegebiet Annastraße“ eingegangenen Anregungen wird beschlossen, wie in den Anlagen 1 bis 7 dieser Vorlage behandelt. (siehe dazu auch die Vorlagen 0443/2006, 0444/2006, 0445/2006, 0446/2006, 0448/2006, 0528/2007, 0529/2007)

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 27 „Industriegebiet Annastraße“ wird gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen. Die Begründung wird beschlossen.

Mit der Änderung soll eine private Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Hundeübungsplatz“ auf bisheriger Fläche für die Landwirtschaft bzw. Forstwirtschaft festgesetzt werden, um damit die Aktivitäten des Vereins für Deutsche Schäferhunde e.V., Ortsgruppe Neubeckum planungsrechtlich abzusichern.

Für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 27 ist ein Umweltbericht gemäß § 2a Baugesetzbuch erforderlich. Der Umweltbericht wird Bestandteil der Begründung. Die erforderlichen Angaben zum Monitoring gemäß § 4c Baugesetzbuch sind im Umweltbericht enthalten.

Der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 27 wird nach dem Satzungsbeschluss eine zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Absatz 4 Baugesetzbuch zu jedermanns Einsicht beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0

**22. Abrechnung der Sozialhilfeleistungen 2006 mit dem Sozialhilfeträger Kreis Warendorf
-Zustimmung zu einer erheblichen außerplanmäßigen Ausgabe-
Vorlage: 0760/2007**

Bürgermeister Dr. Strothmann erklärte, der Haupt- und Finanzausschuss habe dem Rat eine einstimmige Beschlussempfehlung gegeben.

Beschlussvorschlag:

Der erheblichen außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 76.426,04 € bei der Haushaltsstelle 1.41000.71202.999 (Abführung d. Eigenanteiles d. Sozialhilfeausgaben an den Kreis) wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt aus den Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 1.46400.71822.999 (Gesetzlicher Zuschuss zu den Betriebskosten der Tageseinrichtungen für Kinder) in gleicher Höhe.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0

**23. Beschluss des Rates über die geprüfte Jahresrechnung 2006 und Entscheidung über die Entlastung des Herrn Bürgermeisters Dr. Strothmann für das Haushaltsjahr 2006
Vorlage: 0710/2007**

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes übernahm 1. stellvertretende Bürgermeisterin Gerwing den Vorsitz. Bürgermeister Dr. Strothmann nahm im Zuhörerraum Platz.

Ratsmitglied Scholz führte aus, in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses seien keine Bedenken gegen die Jahresrechnung vorgetragen worden. Die gesetzlichen Eckpunkte seien eingehalten worden. Im Ergebnis befinde sich die Stadt Beckum in finanzieller Hinsicht auf einem guten Weg.

Nach der erfolgten Abstimmung übernahm Bürgermeister Dr. Strothmann wieder den Vorsitz.

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 94 Absatz 1 GO NRW beschließt der Rat der Stadt Beckum die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung 2006. Gleichzeitig wird Herrn Bürgermeister Dr. Strothmann für das Haushaltsjahr 2006 ohne Vorbehalt Entlastung erteilt.

Die Haushaltsrechnung - aufgestellt am 06. März 2007, festgestellt am 08. März 2007 - für das Haushaltsjahr 2006, die Teil der Jahresrechnung ist, wurde geprüft und schließt mit folgendem Ergebnis ab:

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt		74.559.607,53
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt		13.422.226,42
Summe Soll-Einnahmen		<u>87.981.833,95</u>
+ Neue Haushaltseinnahmereste		2.188.854,34
./. Abgang Alter Haushaltseinnahmereste		19.134,10
./. Abgang Alter Kasseneinnahmereste		
Verwaltungshaushalt	317.146,16	
Vermögenshaushalt	9.504,54	326.650,70
Summe bereinigter Soll-Einnahmen		
Verwaltungshaushalt	74.242.461,37	
Vermögenshaushalt	15.582.442,12	<u>89.824.903,49</u>
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt		73.876.296,33
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt		13.881.426,11
Summe Soll-Ausgaben (darin enthaltener Überschuss nach § 41 Abs. 3 Satz 2 GemHVO = 0,00 €)		<u>87.757.722,44</u>
+ Neue Haushaltsausgabereste		
Verwaltungshaushalt	407.402,75	
Vermögenshaushalt	2.103.585,69	2.510.988,44
./. Abgang Alter Haushaltsausgabereste		
Verwaltungshaushalt	41.237,71	
Vermögenshaushalt	402.569,68	443.807,39
./. Abgang Alter Kassenausgabereste		
Verwaltungshaushalt	0,00	
Vermögenshaushalt	0,00	0,00
Summe bereinigter Soll-Ausgaben		
Verwaltungshaushalt	74.242.461,37	
Vermögenshaushalt	15.582.442,12	<u>89.824.903,49</u>
Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen ./. bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)		<u>0,00</u>
nachrichtlich:		
Höhe der Zuführung zum Vermögenshaushalt	2.670.733,60 €	
Höhe der Mindestzuführung	2.670.733,60 €	

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 28 Nein 0 Enthaltung 9

24. Anfragen

a) Beauftragte für Menschen mit Behinderungen

Ratsmitglied Burtzlaff fragte, inwieweit es in der Verwaltung Anweisungen dazu gebe, in welchen Angelegenheiten die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen zu beteiligen sei.

Bürgermeister Dr. Strothmann erklärte, er werde bei nächster Gelegenheit besonders darauf hinweisen.

b) Rückzahlung zuviel gezahlter Solidarbeitrag durch das Land Nordrhein-Westfalen

Ratsmitglied Linnemann fragte, wie hoch der Vorteil der Stadt Beckum aus den zuviel an das Land Nordrhein-Westfalen gezahlten Solidarbeiträgen sein werde.

Bürgermeister Dr. Strothmann erklärte, das Land Nordrhein-Westfalen müsse sich zunächst noch mit dem Gerichtsbeschluss auseinandersetzen.

Ratsmitglied Koch wies darauf hin, dass die Landesregierung am heutigen Tage eine Pressemitteilung heraus gegeben habe. Demnach würden vorab noch im Jahre 2007 Abschläge ausgezahlt.

c) Baugebiet Pflaumenallee-Ost

Ratsmitglied Haske fragte, warum im Baugebiet Pflaumenallee-Ost ein Kanalkamerawagen unterwegs gewesen sei.

Herr Fernkorn wies darauf hin, dass die Kanalbaumaßnahmen abgeschlossen seien. Zum Ende würden die Kanäle routinemäßig gefilmt.

d) Kaugummientfernung auf der Nordstraße

Ratsmitglied Gerke erklärte, sie sei von Geschäftsleuten darauf angesprochen worden, warum gerade in der Weihnachtszeit die Maschinen zur Kaugummientfernung eingesetzt würden.

Bürgermeister Dr. Strothmann erklärte, hierüber könne der Fachdienst Steuern und Beteiligungen Auskunft geben.

e) Renaturierung des Hellbachs

Ratsmitglied Pott erklärte, dass in der letzten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr darauf hingewiesen worden sei, dass die Baumaßnahme innerhalb einer Woche abgeschlossen werden solle. Bis heute sei dies jedoch nicht der Fall.

Herr Fernkorn führte dies auf Schwierigkeiten mit einem Gitterrost bei der Unterführung zurück. Diese würden jedoch in Kürze behoben. Ansonsten sei die Maßnahme bis auf kleinere Nacharbeiten abgeschlossen.

f) Graffiti

Ratsmitglied Haske fragte, ob sich das Gerät zur Beseitigung von Graffiti bewährt habe.

Bürgermeister Dr. Strothmann erklärte, es seien bereits eine Vielzahl Graffitis beseitigt worden.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 21.12.2007

Beckum, den 20.12.2007

gez.
(Dr. Karl-Uwe Strothmann)
Vorsitz

gez.
(Karsten Vehrenkemper)
Schriftführung